

Merkblatt Basis-Netzanschluss

Wenn Sie sich für einen Basis-Netzanschluss der Braunschweiger Netz GmbH entschieden haben, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeiten

- Vor Beginn der Arbeiten muss der Netzanschlussraum verschließbar und die Wände für die Montage hergerichtet sein (verputzt, beplankt etc.).
- Widrige Witterungseinflüsse, wie z.B. dauerhafte Temperatur unter 5 Grad Celsius, bei der keine Verarbeitung der Materialien möglich ist, oder Behinderungen durch Dritte, die wir nicht zu vertreten haben, können die Ausführung der Arbeiten verzögern.

Bauseits auszuführende Leistungen

Nachfolgend aufgeführte Arbeiten werden bei einem Basis-Netzanschluss **durch den Kunden** auf dem **Privatgrundstück** ausgeführt:

1 Tiefbau

- Herstellung des Leitungsgrabens nach Maßgabe der Braunschweiger Netz GmbH.

(Alle nachfolgenden Angaben finden Sie ebenfalls im Schaubild auf Seite 3.)

	Grabentiefe	Verlegetiefe	Überdeckung der Leitungen
Wasser *	1,40 m	1,30 m	1,20 m
Gas	1,00 m	0,90 m	0,80 m
Strom	0,80 m	0,70 m	0,60 m
Fernwärme	0,80 m	0,70 m	0,60 m

*	Liegt die Schmutz- oder Regenwasserleitung auf gleicher Höhe oder höher als die Wassernetzanschlussleitung, ist zu dieser ein seitlicher Abstand von > 1 m einzuhalten.
---	---

- Herstellung einer 10 cm starken Sandauflage mit Bettungssand (Körnung 0 - 2 mm).
- Abdeckung und Verdichtung der jeweiligen Netzanschlussleitungen mit einer Sandschicht (Körnung 0 - 2 mm) bis zur Verlegetiefe der nächsten Netzanschlussleitung.
- Werden in einem Leitungsgraben mehrere Netzanschlussleitungen verlegt, muss der Kunde oder dessen Beauftragter bei Ausführung der Arbeiten anwesend sein, damit unmittelbar nach Verlegung der Netzanschlussleitung der Leitungsgraben angefüllt und verdichtet werden kann.

- Der Kunde übernimmt das Auffüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche des Versorgungsgrabens. Es ist darauf zu achten, dass der Leitungsgraben mit verdichtungsfähigem Material aufgefüllt wird.
- Bettungssand kann entfallen, sofern das Füllmaterial frei von Steinen und Bauschutt ist.
- Bei der Erstellung von Leitungsgräben sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten!

2 Mauerdurchführungen

2.1 Mauerdurchführung für Strom und Wasser bei Gebäuden mit Keller

- Kernbohrung für Durchführungsrohre nach Maßgabe der Braunschweiger Netz GmbH erstellen.
- Einsetzen der Durchführungsrohre (Durchführungsrohr wird von der Braunschweiger Netz GmbH bereitgestellt).
- Bei WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), auch „Wasserfeste-“ oder „Weiße - Wanne“ genannt, wird das Durchführungsrohr nicht von der Braunschweiger Netz GmbH bereitgestellt. In diesem Fall ist eine wasserfeste Einführung mit Dichtung vom Bauherren zu liefern und nach Maßgabe der Braunschweiger Netz GmbH vom Bauherren einzusetzen.
- Sämtliche Abdichtungen und Schutzbeschichtungen sind bauseitig auszuführen.

2.2 Mauerdurchführung für Gas bei Gebäuden mit Keller

- Maueröffnung für Gaseinführung 100 x 100 mm nach Maßgabe der Braunschweiger Netz GmbH freilassen.
- Bei WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), auch „Wasserfeste-“ oder „Weiße-Wanne“ genannt, wird das Durchführungsrohr nicht von der Braunschweiger Netz GmbH bereitgestellt. In diesem Fall ist eine wasserfeste Einführung mit Dichtung vom Bauherren zu liefern und nach Maßgabe der Braunschweiger Netz GmbH vom Bauherren einzusetzen.
- Sämtliche Abdichtungen und Schutzbeschichtungen sind bauseitig auszuführen.

2.3 Mauerdurchführung bei Gebäuden ohne Keller

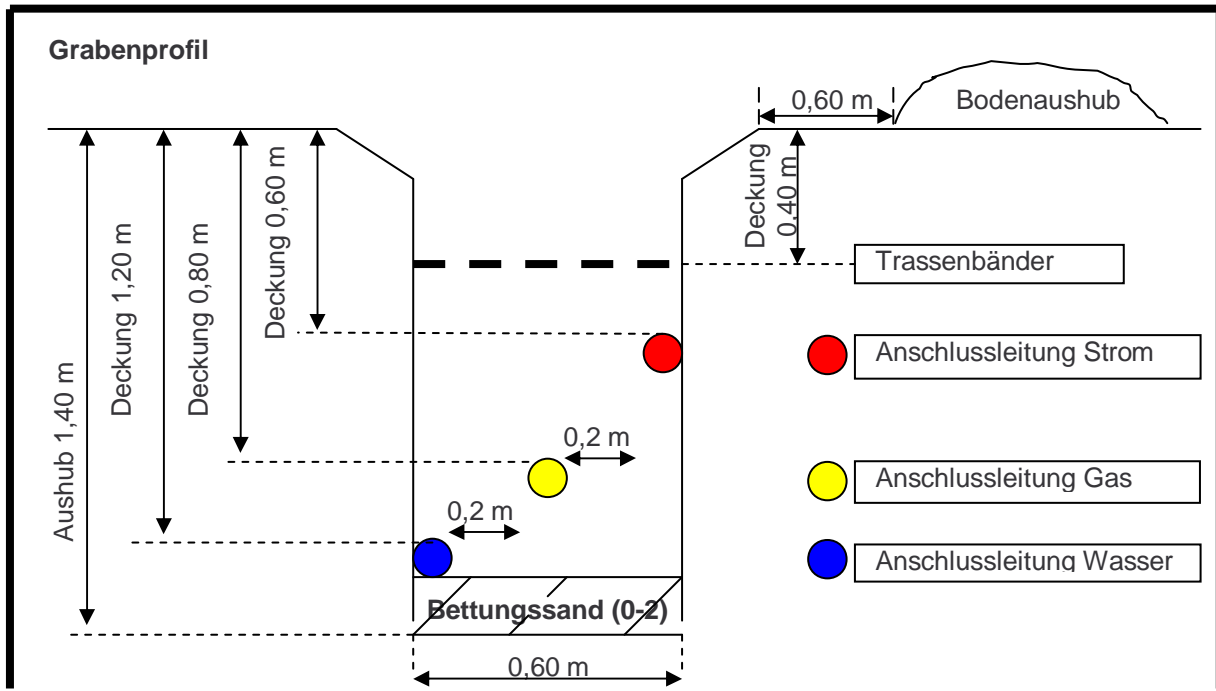
Bei Gebäuden mit einer Fundamentplatte sind die Durchführungen für die Netzanschlussleitungen vor Baubeginn mit der Braunschweiger Netz GmbH abzustimmen.

Nach Rücksprache bieten wir Ihnen gerne eine druckwasserfeste Mehrspartenhauseinführung oder druckwasserfeste Einzeleinführungen jeweils für unterkellerte Gebäude an.

Preise für den Basis-Netzanschluss sind im Internet unter www.bs-netz.de veröffentlicht oder werden Ihnen auf Anfrage mitgeteilt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer (0531) 383-40 40 zur Verfügung oder senden Sie uns eine E-Mail an tk@bs-netz.de.

3 Allgemeine Anleitung zur Ausführung von Leitungsgräben in Eigenleistung



- Eigenleistungen (Basis-Netzanschluss) dürfen von Privatpersonen grundsätzlich nur auf dem Privatgrundstück durchgeführt werden. Wird eine Tiefbaufirma, die von der Stadt Braunschweig zugelassen ist, mit der Erstellung des Leitungsgrabens vom Kunden beauftragt (z. B. für die Abwasserleitung), kann diese auch den Leitungsgraben im öffentlichen Bereich für die Versorgungsleitungen herstellen. **Die Ausführung der Arbeiten ist im Vorfeld mit der Braunschweiger Netz GmbH abzustimmen.**

Die Sohle des Leitungsgrabens muss eben und steinfrei sein. Dieser ist gradlinig und möglichst rechtwinklig zum Gebäude anzulegen. Parallel zum Leitungsgraben ist beidseitig ein Freiraum von mindestens 1 Meter einzuhalten. Dies gilt insbesondere zu aufgestellten Baugerüsten, gelagertem Bodenaushub, Baumaterialien, Silos, Containern, Gerätschaften oder ähnlichem. Zu Gebäuden ist parallel ein Abstand von > 2m einzuhalten. Zu Grundstücksentwässerungsleitungen ist ein Abstand von > 1m einzuhalten, wenn diese auf gleicher Höhe oder höher als die Trinkwasserleitung liegen (siehe Tabelle unter Ziffer 1).

- Eine Überbauung von Versorgungsleitungen ist **nur nach vorheriger Rücksprache mit der Braunschweiger Netz GmbH** statthaft. Die überbaute Leitungsstrecke muss in einem durchgängigen Schutzrohr verlegt werden, so dass im Schadensfall die Leitung ausgetauscht werden kann und Schäden am Gebäude (Unterspülungen) vermieden werden.

- Am Tag der Verlegung der Netzanschlussleitungen durch die Braunschweiger Netz GmbH muss der Leitungsgraben frei von Wasser und Schlamm sein.
- Der Bodenaushub des Leitungsgrabens darf nur auf einer Seite des Leitungsgrabens gelagert werden.
- Der Kunde (Anschlussnehmer) verzichtet im Zusammenhang mit den in Eigenleistung durchgeführten Leitungsgrabenarbeiten auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Braunschweiger Netz GmbH und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Braunschweiger Netz GmbH und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Kunde (Anschlussnehmer) stellt die Braunschweiger Netz GmbH von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung der Leitungsgrabenarbeiten entstehen.
- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt für den Teil der Eigenschachtung beim Kunden (Anschlussnehmer).
- Bei unzureichend ausgeführten Erdarbeiten werden Nacharbeiten durch die Braunschweiger Netz GmbH dem Kunden (Anschlussnehmer), nach Ausführung mit der Rechnung für die Hausanschlüsse, berechnet.